



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            146/18/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	20.09.2018	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	27.09.2018	öffentlich

**51. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Gewerbliche Baufläche "Erweiterung Forstboden", Gemeinde Aspach, Ortsteil Großaspach - Aufstellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Gewerbliche Baufläche „Erweiterung Forstboden“, Gemeinde Aspach, Ortsteil Großaspach wird nach dem Deckblatt und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 11.07.2018 aufgestellt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Weise vorzunehmen, dass
  - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 4 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
  - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.
3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, die Aufstellung zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>		<b>HHSt.:</b>			
Haushaltsansatz:				EUR	EUR
Haushaltsrest:				EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR
<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>				
	I	II	III	10	61
06.09.2018					
_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum				

**Begründung:****1. Anlass und Zweck der Planung**

Die Gemeinde Aspach benötigt zur Deckung eines dringlichen Bedarfs an Gewerbebauflächen ein erweitertes Angebot. Im Ergebnis einer im Dezember 2017 und Januar 2018 durchgeführte Flächenbedarfsabfrage bei den ortsansässigen Unternehmen haben 23 von insgesamt 58 einbezogenen Firmen zusätzlichen Flächenbedarf in einer Größenordnung von wenigen hundert Quadratmetern bis zu mehreren Hektar angekündigt. Der Gesamtbedarf beläuft sich auf rund 8,9 ha, davon rund 1,8 ha kurzfristig im Zusammenhang mit geplanten Betriebserweiterungen oder Umstrukturierungen. Um bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, möchte die Gemeinde vor allem diese Betriebe mit neuen Flächenausweisungen unterstützen. Teilweise mussten Firmen wegen des fehlenden Angebots in Aspach bereits auf umliegende Kommunen ausweichen.

Zur Befriedigung dieser Nachfrage plant die Gemeinde, das bestehende Gewerbegebiet „Forstboden“ im Ortsteil Großaspach westlich der bereits zum großen Teil überbauten Planungsfläche 3-05 des rechtskräftigen Flächennutzungsplans (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang Richtung L 1115 zu erweitern. Das Plangebiet umfasst eine Bruttofläche von rund 2,4 ha. Diese Erweiterung ist sowohl städtebaulich sinnvoll, da sie den nordwestlichen Siedlungsrand abschließend ausformuliert. Zudem stellt sie verkehrlich eine sehr günstige Lösung dar, da die Erschließung über die Heilbronner Straße und das vorhandene Straßennetz im Gewerbegebiet Forstboden unmittelbar zur L 1115 und damit zum übergeordneten Bundesfernstraßennetz (A 81, B 14) erfolgen kann, ohne sensible Bereiche in Großaspach mit zusätzlichem Verkehrsaufkommen zu belasten.

Andere Planungsflächen für eine gewerbliche Nutzung weist der FNP im Gemeindegebiet nicht mehr aus. Die Flächen im derzeit in der Erweiterung befindlichen interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet „Lerchenäcker“ sind für flächenintensive Betriebe mit Produktionsschwerpunkt reserviert, da für solche Nutzungen weder in Aspach noch in Backnang alternative Standorte zur Verfügung stehen.

**2. Übergeordnete Planungen**

Im rechtskräftige Regionalplan des Verbands Region Stuttgart liegt der Änderungsbereich gemäß Raumnutzungskarte im Randbereich des Regionalen Grünzugs sowie eines Vorbehaltsgebiets für Landschaftsentwicklung. Im weiteren Verfahren ist mit dem Regierungspräsidium Stuttgart zu klären, ob aufgrund der Lage im Regionalen Grünzug ein Zielabweichungsverfahren parallel zur Flächennutzungsplanänderung erforderlich ist.

Zudem ist in der Raumnutzungskarte die Trasse für den Ausbau der L 1115 als Vorranggebiet festgelegt.

Entlang des bestehenden Gewerbegebiets Forstboden bzw. der im Flächennutzungsplan bereits dargestellten Erweiterungsfläche 3-05 verläuft die Grenze des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald.

Das Gebiet ist im rechtswirksamen FNP der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

**3. Städtebauliche Konzeption**

Das Änderungsgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 2,39 ha. Es grenzt im Süden und Osten direkt an die bestehende Bebauung des Gewerbegebiets Forstboden an. Im Westen reicht es bis an die

L 1115 heran. Im Norden schließen als Streuobstwiesen genutzte landwirtschaftliche Flächen an, die zur Einbindung der entstehenden Bebauung in die Landschaft genutzt werden können.

Die Erschließung kann über eine Verlängerung der Boschstraße auf einer vorhandenen Wegetrasse aus dem Bestandsgebiet heraus erfolgen.

Die öffentlichen Räume sowie die Bebauung im Gebiet sollen sich städtebaulich und gestalterisch an den im Gebiet bereits vorhandenen Strukturen orientieren und dieses baulich abrunden.

#### **4. Umweltprüfung/Umweltbericht**

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist in Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Diese wird im weiteren Verlauf des parallel vorgesehenen Bebauungsplanverfahrens im Umweltbericht als Bestandteil der Begründung dokumentiert.

#### **5. Bauleitplanung**

Parallel zur vorbereitenden Bauleitplanung strebt die Gemeinde Aspach an, gemäß § 8 Abs. 3 BauGB ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

#### Anlagen:

Deckblatt

Begründung